



**Wohnungsbaugesellschaft
der Stadt Zirndorf mbH**

WBG Zirndorf mbH | Lichtenstädter Str. 13 | 90513 Zirndorf

Stadt Oberasbach
Herrn Alwin Schmiedl
Rathausplatz 1
90522 Oberasbach

Ihr Zeichen:
GP-Nummer: 2325+

Ansprechpartner:
Sandra Zoepfel
0911 / 96 57 429 23
zoepfel@wbg-zirndorf.de

Datum: 19.04.2021

**Antrag der SPD – Überarbeitung Stellplatzsatzung
Ihre E-Mail vom 19.04.2021**

Sehr geehrter Herr Schmiedl,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 19.04.2021, die wir gerne wie folgt beantworten.

Uns ist nach eigener Recherche nicht bekannt, dass überhaupt eine Förderung für die Errichtung von Stellplätzen sowohl oberirdisch als auch unterirdisch existiert. Insbesondere nicht bei der Erstellung von gefördertem Wohnraum.

Aus unserer Sicht ist eine fehlende Förderfähigkeit auch nachvollziehbar, insbesondere da die Erstellung von Wohnraum gefördert werden soll und nicht die jeweils durch die Kommune autark geregelte Anzahl der Stellplätze, die je Wohnraum vorgesehen ist.

Wie bereits kommuniziert, ist es hier erforderlich, über Mobilitätskonzepte nachzudenken und nicht darüber, ob ein Stellplatz ober- oder unterirdisch errichtet werden soll.

Im Rahmen der Stellplatzdiskussion wird hier aus unserer Sicht vergessen, dass zu erstellende Stellplätze sehr wohl eine Soziallast zum Nachteil derer sind, die keinen eigenen PKW besitzen oder keinen Stellplatz benötigen.

Die Erstellungskosten für Parkmöglichkeiten in Wohngebieten werden im Rahmen der Gesamtkostenberechnung, welche Auswirkungen auf den Mietpreis hat, auf alle Mietparteien umgelegt. Somit zahlen Diejenigen die keinen Stellplatz benötigen, indirekt durch ihren Mietpreis, die Erstellung der Stellplätze mit.

Die Stellplatzsatzung stellt ein richtungsweisendes Steuerelement dar.

„Da die Stellplätze in der Berechnung der GRZ eingehen, hat diese Vorgabe Steuerungswirkung hinsichtlich der max. möglichen Wohneinheiten pro Grundstück.“ Eben genau dieser Satz aus dem SPD-Antrag beschreibt das Dilemma.

Im Rahmen der öffentlichen Hand soll der staatlich subventionierte Wohnungsbau gefördert werden.

Die Errichtung von Stellplätzen im Rahmen ihrer Auswirkung auf die GRZ verhindern objektiv durch die jeweiligen Stellplatzsatzungen der einzelnen Kommunen genau den Bau von geförderten Wohnungen.



Wohnungsbaugesellschaft
der Stadt Zirndorf mbH

Lichtenstädter Str. 13
90513 Zirndorf

Tel. 0911 96 57 429 0
Fax 0911 96 57 429 11

www.wbg-zirndorf.de
info@wbg-zirndorf.de

Geschäftsführer: Timo Schäfer

Aufsichtsratsvorsitzende:
Sandra Hauber

Amtsgericht Fürth HRB 541
UST.-Id.-Nr.: DE132760973

Sparkasse Fürth
IBAN: DE 97 7625 0000 0000 0247 78
BIC: BYLADEM1SFU

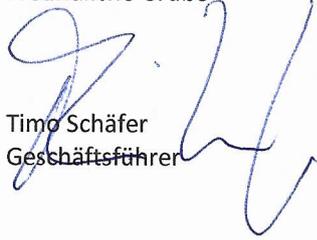


Mitglied der
Wohnungswirtschaft
Bayern

Gerne können wir der Stadt Oberasbach ein beispielhaftes Mobilitätskonzept zukommen lassen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'T. Schäfer', written over the printed name and title.

Timo Schäfer
Geschäftsführer